

Öffentlicher Auftraggeber

Datum der Versendung: 24.07.2026

Tel.:

E-Mail:

a)

Land Berlin, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Abteilung III - Naturschutz und Stadtgrün

Submittionsstelle.tiefbau@senmvku.berlin.de

b) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Zentrale Stelle eVergabe -V A C-

Brunnenstraße 110d-111
13355 Berlin
Deutschland

c) Zuschlag erteilende Stelle

☒ Wie Buchstabe a

☐ Folgende Stelle:

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
- ☐ nicht offenes Verfahren
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum: 04.09.2026

Uhrzeit: 10:00

Bindefrist endet am: 04.11.2026

Empfänger

Vergabenummer III-26-004	Maßnahmenummer III-26-004
Maßnahme Koordinationsstelle für den Berlin Urban Nature Pact	
Leistung/CPV Betreiben der Koordinationsstelle für den Berlin Urban Nature Pact	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabeverfahren gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, für die oben angegebene Lieferung / Leistung ein Angebot in deutscher Sprache abzugeben.

Bitte verwenden Sie kein eigenes, sondern ausschließlich das in den Vergabeunterlagen bereitgestellte Angebotsschreiben (Formular Wirt-213). Änderungen oder Ergänzungen in den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen grundsätzlich zum Ausschluss eines Angebots.

Die Auftragsbekanntmachung wurde auf der Vergabepattform Berlin unter <https://www.berlin.de/vergabepattform> zu oben genannter Vergabenummer veröffentlicht.

Anlagen:**A) Folgende Unterlagen verbleiben beim Bieter und sind im Vergabeverfahren zu beachten:**

- | | | |
|-------------------------------------|----------|---|
| ☐ | Wirt-226 | Mindestanforderungen an Angebote bei Zulassung von Nebenangeboten |
| ☒ | | IV_2121_V_2121_Wirt_2121_Teilnahmebedingungen_elektron_Vergabeverfahren |
| ☒ | | Information_Datenschutz |
| ☒ | | III-26-004 Eignungskriterien |
| ☒ | | III-26-004 Angebotsabgabe und Zuschlagskriterien |
| ☐ | | |

B) Folgende Unterlagen verbleiben beim Bieter und werden Vertragsbestandteil:

- | | | |
|-------------------------------------|-----------|---|
| ☒ | Wirt-214 | Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue |
| ☐ | | ggf. mit Anlage(n) zu Nr.1.1.2 der Besonderen Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue: |
| ☒ | Wirt-215 | Zusätzliche Vertragsbedingungen / Besondere Vertragsbedingungen |
| ☐ | Wirt-2140 | Besondere Vertragsbedingungen Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen |
| ☐ | Wirt-2142 | Besondere Vertragsbedingungen Schutzklausel bei Leistungen von Beratungs- und Schulungsunternehmen |
| ☒ | Wirt-2143 | Besondere Vertragsbedingungen Verhinderung von Benachteiligungen |
| ☒ | Wirt-2144 | Besondere Vertragsbedingungen über Kontrollen und Sanktionen |

☒ Wirt-2145 Besondere Vertragsbedingungen über Umweltschutzanforderungen
ggf. mit Anlage(n) zu Nr. 1 und 2:

- ☐ Leistungsbeschreibung
- ☐ Datenblatt(blätter) zu
- ☐ Datenschutzerklärung/-hinweise
- ☒ wirt-124-1-einhaltung-restriktiver-massnahmen
- ☒ III-26-004 Vertragsentwurf
- ☒ III-26-004 Leistungsbeschreibung
- ☐
- ☐

C) Folgende Unterlagen sind - soweit erforderlich - ausgefüllt dem Angebot beizufügen:

- ☒ Wirt-124 EU Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen -
EU oder
Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- ☐ Wirt-213 Angebotsschreiben ohne Lose
- ☐ Wirt-213.1 Angebotsschreiben mit 12 Losen
- ☐ Wirt-213.2 Angebotsschreiben mit 30 Losen
- ☐ Wirt-213.3 Angebotsschreiben mit 60 Losen
- ☒ Wirt-2141 Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderverordnung (FFV)
- ☒ Wirt-235 Unteraufträge, Eignungsleihe
- ☒ Wirt-238 Erklärung der Bieter-/Bewerbergemeinschaft
- ☐ Preisblatt(blätter)
- ☐ ggf. Anlage(n) zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität
- ☒ III-26-004 Fragebogen
- ☒ III-26-004 Preisblatt
- ☒ IV_ 213eF_Angbotsschreiben
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

☐☐**D) Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:**

☒ Wirt-236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer

☐☐☐☐☐☐☐☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben

☐ im Namen

☒ im Namen und für Rechnung

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabepattform.

Bieterfragen oder Bieterinformationen im Rahmen der Angebotserstellung sind bitte unverzüglich in oben genannter Form an die Vergabestelle zu übermitteln.

3 Nachweise, Angaben und Unterlagen

3.1 Folgende Nachweise / Angaben / Unterlagen (einschließlich Modelle, Muster und Proben) sind mit dem Angebot einzureichen:

☐ Berufliche Qualifikation der Leistungserbringer/Führungskräfte (Zeugnisse, Diplome, Studiennachweise, Bescheinigung über die berufliche Befähigung)

☒ Vorzulegende Referenzen siehe Nr. 15.2

☒ Angaben zum Netto- Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich siehe Nr. 15.3

☒ Nachweis der Versicherung von Sach-, Vermögens- und Personenschäden siehe Nr. 15.4

☒ Personalkonzept siehe Nr. 2.1 Datei "III-26-004 Angebotsabgabe und Zuschlagskriterien".

☒ Umsetzungskonzept siehe Nr. 2.1 Datei "III-26-004 Angebotsabgabe und Zuschlagskriterien".

☒ Berufliche Lebensläufe

☐☐

- ☐ Modelle, Muster und Proben sind auf dem Postweg einzureichen unter der Anschrift folgender Stelle:

3.2 Folgende Nachweise / Angaben / Unterlagen (einschließlich Modelle, Muster und Proben) sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ Berufliche Qualifikation der tatsächlichen Leistungserbringer/Führungskräfte (Zeugnisse, Diplome, Studiennachweise, Bescheinigung über die berufliche Befähigung)

- ☒ Nachweis zum Netto- Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

- ☐ Modelle, Muster und Proben sind auf dem Postweg einzureichen unter der Anschrift folgender Stelle:

3.3 Erklärungen und Nachweise zur Eignung sowie des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der öffentliche Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung. Ausgenommen hiervon sind Aufträge für soziale und andere besondere Dienstleistungen.

Bewerber oder Bieter können eine bereits bei einer früheren Auftragsvergabe verwendete Einheitliche Europäische Eigenerklärung wiederverwenden, sofern sie bestätigen, dass die darin enthaltenen Informationen weiterhin zutreffend sind.

Der öffentliche Auftraggeber kann bei Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung den Bieter jederzeit während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

Bieter müssen keine entsprechenden Unterlagen beibringen, sofern und soweit die zuschlagerteilende Stelle die Unterlagen über eine für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreie Datenbank innerhalb der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen eines Präqualifikationssystems, erhalten kann oder bereits im Besitz der Unterlagen ist. Ein solches Präqualifikationssystem ist das Amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge des Landes Berlin (ULV). Hier ist im

Angebot lediglich die ULV-Nummer anzugeben. Mit der Aufnahme im ULV gelten die auftragsunabhängigen Einzelnachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Grundsatz als erbracht. Die Eintragung bei einer Auftragsberatungsstelle ersetzt nicht die Eintragung im ULV.

Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen.

Der Auftraggeber kann verlangen, dass die vorzulegenden Unterlagen vom Bieter zu erläutern sind, insbesondere zur Eignung sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen (siehe auch Formular Wirt-124 EU).

4 Zusatz für Bietergemeinschaften:

Bieter haben mit ihrem Angebot zu erklären, dass im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird (Wirt-238). Die Erklärung ist von allen Mitgliedern abzugeben. Dabei ist der für die Abgabe und den Empfang von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter zu bezeichnen.

5 Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - ☐ nur für eine Losgruppe
 - ☐ für eine Losgruppe oder mehrere Losgruppen
 - ☐ für eine Kombination von Losen oder Losgruppen (siehe Auftragsbekanntmachung bzw. Vergabeunterlagen)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann:

Höchstzahl der Lose: siehe Auftragsbekanntmachung

(Zuschlagskriterien bei losweiser Vergabe siehe Punkt 9)

Loslimitierung

Bei einer in Teillose aufgeteilten Leistung kann der Auftraggeber die Zahl der Lose pro Bieter limitieren; die losweise Vergabe erfolgt gemäß nachfolgenden Bedingungen:

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐☐**7 Unterauftragsvergabe**

☒ Sollen Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte vergeben werden, sind diese Teile mit dem Angebot im Formular Wirt-235 (Unteraufträge/ Eignungsleihe) zu benennen.

☐ Soweit zumutbar, sind die Unterauftragnehmer bereits bei Angebotsabgabe zu benennen.

Weitergehende Hinweise zur Unterauftragsvergabe finden Sie hier:
<https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/hinweise-fuer-bieter/artikel.1259454.php>

8 Zusatz für ausländische Bieter

Das Angebot einschließlich der Anlagen sowie jeglicher Schriftverkehr mit dem Auftraggeber sind in deutscher Sprache abzufassen.

☐ zugelassen ist auch die folgende Sprache:

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb des Bieters, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ist der Bieter aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.

Darüber hinaus müssen ausländische Bieter die unter Punkt 3 geforderten Erklärungen und Nachweise als gleichwertige Nachweise ihres Herkunftslandes mit dem Angebot vorlegen.

Erklärungen und Nachweise sind grundsätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Bieter mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben ein Preisangebot ohne Umsatzsteuer ab. In diesem Fall übernimmt der Auftraggeber die Umsatzsteuerschuld des Auftragnehmers in seiner Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Umsatzsteuererklärung (sogenannter „reverse charge“). Soweit in den Angebotsunterlagen die Angabe der Umsatzsteuer verlangt wird, ist der Betrag „0%“ einzufügen.

9 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

- ☒ Preis
- ☐ Kosten (die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Leistungserfüllung entstehen, einschließlich Umsatzsteuererstattung durch den Auftraggeber)
- ☒ Weitere Zuschlagskriterien:
Qualität

☐ Abweichende Zuschlagskriterien bei losweiser Vergabe für folgende Lose:

10 Angebotsabgabe

Angebote können abgegeben werden:

- ☒ elektronisch in Textform.
- ☐

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; wenn unter Nr. 9 vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/ dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Werden die Modelle, Muster und Proben nach erfolgloser Beteiligung zurückerbeten, hat der Bieter dies bei Abgabe des Angebotes mitzuteilen.

11 Entscheidung über nicht berücksichtigte Angebote

Die Nichtberücksichtigung bei der Zuschlagserteilung wird dem Bieter unverzüglich mitgeteilt.

Der Auftraggeber unterrichtet unbeschadet der Regelungen des § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auf Verlangen des Bieters unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters, und die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung

12 Vertragsverhandlungen bei Verhandlungsverfahren, Wettbewerblichen Dialogen und Innovationspartnerschaften

- ☐ Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf die Erstantgebote zu erteilen.
- ☐ Es wird in mehreren Phasen über die Angebote verhandelt.
 - ☐ Zu den Einzelheiten wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.
 - ☐ Verhandlungen werden in _____ Phasen geführt:
 1. Phase:
 2. Phase:
 3. Phase:

13 Ökologische und soziale Anforderungen

- ☒ Es bestehen gesonderte Anforderungen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG); siehe Vergabeunterlagen.

14 Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin
Tel: (030) 9013 83 16
Fax: (030) 90 13 76 13
E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de
<http://www.berlin.de/vergabekammer>

Hinsichtlich der Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf Auftragsbekanntmachung und die dort genannten Hinweise und Angaben zu den Fristen verwiesen.

15**15.1**

Angebote (bestehend aus den unter Anlagen, Teil C und Nr. 3.1) angekreuzten Unterlagen) können ausschließlich über die Vergabeplattform (<https://www.berlin.de/vergabeplattform>) bearbeitet und eingereicht werden. Die Unterlagen müssen auf den eigenen Computer heruntergeladen, dort vollständig ausgefüllt und auf die Vergabeplattform (<https://www.berlin.de/vergabeplattform>) in den

- Bieterordner „Anlagen Angebot“ und auf den vorgesehenen
- Platzhalter: das Angebotsdokument V_213eF_Angebotsschreiben“ hochgeladen werden.

15.2 zu Nr. 3.1

Gefordert ist die Angabe und Darstellung von mindestens drei mit der Aufgabenstellung vergleichbaren Projektreferenzen mit folgenden Angaben:
Bezeichnung der Referenz, Kurzbeschreibung sowie Umfang der erbrachten Leistungen, Ausführungszeitraum, Datum der Übergabe, Honorarvolumen, Auftraggebende Verwaltung oder Büro und Kontaktperson mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Bitte verwenden Sie hierfür den bereitgestellten Fragebogen (Angaben zu den Projektreferenzen).
Entsprechende Teile des Fragebogens können vervielfältigt werden
Die vorgestellten Referenzen müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:
a. Die Leistungen müssen grundsätzlich abgeschlossen oder mindestens zu 75% abgeschlossen sein. Das Datum der Übergabe darf max. 5 Jahre, ab Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zurückliegen.
b. Das Honorarvolumen der jeweiligen Referenz für das bewerbende Büro muss mindestens 50.000 € netto betragen.
c. Die Referenzprojekte beinhalten folgende Aufgabenbereiche, wobei eine Referenz mehrere Erfahrungsbereiche abdecken kann. Es sind jedoch insgesamt mindestens 3 verschiedene Referenzen zu benennen:
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern und Behörden zu umwelt- und forschungspolitischen Themen
- Erfahrungen in der Moderation, Koordination und Begleitung von Dialogprozessen und Capacity Building, idealerweise im Bereich der Biodiversität
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Netzwerken im nationalen und internationalen Kontext
- Erfahrung in der Vernetzung und Organisation von Austauschformaten mit Städten
- Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen mit mind. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Monitoring- und Evaluierungsprozessen
- Erfahrungen im Bereich der Webseitengestaltung und -pflege
- Erfahrungen auf dem Gebiet der Fach- und Wissenschaftskommunikation mit verschiedenen Zielgruppen insbesondere wissenschaftlicher Fachcommunity und interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

15.3 zu Nr. 3.1

Mit dem Angebot sind Angaben zum Netto- Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich zu erbringen. Der Gesamtumsatz muss im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre mindestens 200.000,00 Euro netto pro Jahr betragen haben. Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers sind zu den geforderten Umsätzen Bestätigungen eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechende testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen.

15.4 zu Nr. 3.1

Mit dem Angebot ist ein Nachweis zu einer bestehenden branchenüblichen Betriebshaftpflichtversicherung zu erbringen. Die Mindestdeckungssummen betragen: 2 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden je Schadensfall

1 Mio. Euro für Vermögensschäden je Schadensfall

15.5

Schlussstermin für die Beantragung von Auskünften über die Vergabeunterlagen:

Vergabenummer III-26-004	Maßnahmenummer III-26-004
Maßnahme Koordinationsstelle für den Berlin Urban Nature Pact	
Leistung/CPV Betreiben der Koordinationsstelle für den Berlin Urban Nature Pact	

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)

1. Allgemeines

- (1) Für Lieferungen und Leistungen gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen sowie die „Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen“ (VOL/B).
- (2) Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers oder der Auftragnehmerin werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

2. Preise

Die vereinbarten Preise sind Marktpreise im Sinne der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 23. Dezember 1953 (GVBl. S. 1511) in der jeweils geltenden Fassung. Sie unterliegen in ihrer Bildung der PreisVO und der Preisprüfung durch die für die Preisbildung- und Preisüberwachung zuständigen Behörden auf Grundlage der PreisVO.

3. Lieferung

Der Auftragnehmer liefert zu dem vereinbarten Zeitpunkt kostenfrei an die vom Auftraggeber bezeichnete Annahmestelle.

4. Skonto

- (1) Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung wird ein Skonto von 2 v.H. des Rechnungsbetrages abgezogen. Satz 1 gilt nicht bei Leistungen, bei denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Gewährung von Skonto ausgeschlossen ist, insbesondere bei preisgebundenen Verlagserzeugnissen.
- (2) Skonto wird von allen Zahlungen (einschließlich Zahlungen nach Zahlungsplan, Voraus-, Abschlags-, Schluss- und Teilschlusszahlungen) abgezogen.
- (3) Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn gemäß Nr. 17 Abweichendes vereinbart wird.

5. Schriftform

Jede Änderung, Ergänzung oder Abweichung des Vertrages bedarf mindestens der Textform gemäß § 126b BGB.

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Die nachstehenden besonderen Vertragsbedingungen sind Ergänzungen für die Erfordernisse des Einzelfalls. Sie beziehen sich nur auf die Lieferungen und Leistungen, die Gegenstand dieser Vergabe sind.

Veränderungen oder Markierungen dürfen vom Bieter nicht vorgenommen werden. Auch das Ankreuzen der Kästchen erfolgt nur durch den Auftraggeber.

6. Kommunikation

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in deutscher Schrift und Sprache.

7. Preisgleitklausel

Abweichend von Nr. 2 ZVB finden die nachstehend bezeichneten Preisgleitklauseln Anwendung:

8. Ausführungsfristen

Für die Ausführung der Lieferungen/Leistungen gelten die nachstehenden Fristen und Einzelfristen:

Ausführungsbeginn: 01.01.2027

Ausführungsende: 31.12.2030 (Option auf Verlängerung um 1 Jahr bis 31.12.2031)

9. Unteraufträge

Ergänzend zu § 4 Nr. 4 VOL/B wird vereinbart:

☒ Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter seiner Unterauftragnehmer mit.

☐ Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter der Lieferanten, die an Dienstleistungsaufträgen beteiligt sind, mit.

☒ Auftragnehmer und Unterauftragnehmer haften im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung gemeinsam. Der Auftragnehmer hat mit den jeweiligen Unterauftragnehmern eine dementsprechende Vereinbarung zu schließen

☒ Dieses gilt für alle Leistungen.

☐ Dieses gilt für folgende Teilleistungen:

- ☐ Der Auftrag ist vom Auftragnehmer oder - im Fall einer Bietergemeinschaft - von einem Teilnehmer der Bietergemeinschaft auszuführen.
- ☐ Dieses gilt für alle Leistungen.
- ☐ Dieses gilt für folgende Teilleistungen:

10. Vertragsstrafen

Gemäß § 11 VOL/B wird folgende Vertragsstrafe vereinbart:

Bei Überschreitung der unter 8. genannten Fristen hat der Auftragnehmer als Vertragsstrafe für einen durch ihn verschuldeten Verzug zu zahlen:

- ☐ für jeden vollendeten Tag %
- ☐ für jede vollendete Woche %

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Obergrenze der durch Verzug entstandenen Vertragsstrafe beträgt % der der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer).

11. Güteprüfung

Gemäß § 12 VOL/B wird zur Güteprüfung vereinbart:

12. Annahmestelle**13. Abnahme**

Für die Abnahme der Lieferung/Leistung gilt folgende besondere Regelung:

14. Verjährungsfrist für die Mängelansprüche

Abweichend von § 14 Nr. 3 VOL/B beträgt die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche Jahr(e) nach der Abnahme.

15. Zahlungen

- (1) Vorauszahlungen werden nach folgendem Zahlungsplan geleistet:

Vorauszahlungen werden auf fällige Abschlagszahlungen wie folgt angerechnet:

- (2) Abschlagszahlungen

☐ werden geleistet.

☒ werden nicht geleistet.

☐ werden unter folgenden Bedingungen geleistet:

16. Rechnungen

☒ Der Auftragnehmer hat Rechnungen in 1 facher Ausfertigung, Abschlagsrechnungen für Vorauszahlungen (Nr. 15 Abs. 1) und für Abschlagszahlungen (Nr. 15 Abs. 2) in 1 facher Ausfertigung einzureichen.

☐ Jeder Rechnung, Schlussrechnung oder Teilschlussrechnung hat der Auftragnehmer Aufmaßberechnungen und -zeichnungen, Stundenlohnzettel, Lieferscheine, Wiegekarten, Fremdrechnungen und andere Belege, die der Auftraggeber zur Prüfung und Feststellung benötigt, im Original als Unterlagen beizufügen.

☐ Für die Übermittlung elektronischer Rechnungen gilt: Die Rechnungen sind elektronisch im Format XRechnung unter Verwendung der LeitwegID11- die nach dem Onlinezugangsgesetz konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) des Bundes mittels der angebotenen Übertragungskanäle zu senden.

17. Skontoabzüge

- ☒ Es wird kein Skonto vereinbart.
- ☐ Abweichend von Nr. 4 ZVB wird folgende Skontovereinbarung getroffen:
- ☐ Das Skonto beträgt v.H.
 - ☐ Die Skontofrist beginnt abweichend von Nr. 4 ZVB
 - ☐ für Zahlungen gemäß Zahlungsplan und Vorauszahlungen mit dem Tage der Fälligkeit,
 - ☐ für Abschlagszahlungen mit dem Tage des Eingangs prüfbarer Aufstellungen über die vertragsgemäße Teillieferung oder Teilleistung.
 - ☐ Für Schlusszahlungen gilt Nr. 4 ZVB unverändert, für Teilschlusszahlungen mit der Maßgabe, dass die Skontofrist nicht vor vertragsgemäßer Lieferung oder Leistung des in sich abgeschlossenen Auftragsteils beginnt.

18. Sicherheitsleistung

Abweichend von § 18 VOL/B hat der Auftragnehmer folgende Sicherheit(en) zu leisten:

19. Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Darüber hinaus gelten ergänzend folgende Besonderen Vertragsbedingungen:

- ☒ Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt - Teil A (Wirt-214)
- ☐ Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen - Teil A (Wirt-2140)
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderverordnung - Teil A (Wirt-2141)
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen - Teil A (Wirt-2143)
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) - Teil B (Wirt-2144)
- ☒ Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) über Umweltschutzanforderungen- Teil A (Wirt-2145)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

20. Sonstige Bedingungen